



Wahlfranchisen

Der Nationalrat will nicht, dass die Prämienrabatte für die höchsten Franchisen in der Krankenversicherung gesenkt werden. Er beauftragt den Bundesrat mit einer Motion, die Maximalrabatte bei allen Wahlfranchisen bei 70 Prozent zu belassen. Die grosse Kammer nahm mit 118 zu 54 Stimmen bei 5 Enthaltungen einen von ihrer Gesundheitskommission erarbeiteten Vorstoss an. Die Schwesterkommission im Ständerat hat eine gleichlautende Motion eingereicht. Beide Kommissionen argumentieren, mit der Kürzung des Rabatts würden gerade jene Versicherten bestraft, die mit ihrem Entscheid für die höchste Franchise die grösste Eigenverantwortung übernehmen. Gesundheitsminister Alain Berset verteidigte das Vorgehen des Bundesrats. Der nun vorliegende Vorstoss betoniere lediglich den heutigen Zustand.

Belastende Tierversuche an Primaten

Belastende Tierversuche an Primaten sollen in der Schweiz weiterhin erlaubt sein. Der Nationalrat stellt sich gegen ein Verbot. Er hat am Montag eine Motion von Nationalrätin Maya Graf (Grüne/BL) mit 110 zu 66 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Graf wollte den Bundesrat mit dem Vorstoss beauftragen, solche Versuche zu verbieten. Sie befürchtet, dass die Zahl der Versuche in den nächsten Jahren zunimmt, weil Primaten mit neuen Verfahren einfach und schnell gentechnisch verändert werden können. Dem Nationalrat geht ein Verbot aber zu weit. Er folgte der Argumentation des Bundesrats, wonach die Zahl der in Tierversuchen eingesetzten Primaten in den vergangenen zehn Jahren gesunken sei. Belastende Versuche mit grossen Menschenaffen würden in der Schweiz seit Jahren nicht mehr durchgeführt.

Bundesräte sollen weiterhin mehr als einen Pass haben dürfen

Mitgliedern des Bundesrats, des Parlaments und des diplomatischen Korps soll weiterhin erlaubt sein, mehr als einen Pass zu haben. Der Nationalrat hat eine Motion von Lorenzo Quadri (Lega/TI) deutlich abgelehnt, die das ändern wollte. Die Doppelbürgerschaft gab zuletzt wegen Bundesrat Ignazio Cassis zu reden: Noch vor seiner Wahl in die Landesregierung hatte er seinen italienischen Pass abgegeben. Quadri wollte nun gesetzlich festlegen, dass Bundesrätinnen und Bundesräte über keine andere als die Schweizer Staatsangehörigkeit verfügen dürfen. Das sollte auch für Parlamentsmitglieder gelten sowie Bundesangestellte, die Beziehungen mit dem Ausland pflegen. Es gehe um die Loyalität zur Schweiz. "Loyalität ist eine Frage der inneren Haltung und nicht der rechtlichen Regelung", gab ihm Bundeskanzler Walter Thurnherr vor dem Rat zur Antwort.

Sexismusdebatte: Massnahmen der Verwaltungsdelegation

Die Verwaltungsdelegation hat in Absprache mit den Fraktionspräsidenten, entschieden, dass den Ratsmitgliedern zur Thematik sexuelle Belästigung die Beratung durch eine spezialisierte Fachstelle angeboten wird. Ab 1. Januar 2018 wird diese Struktur allen Mitgliedern des Parlaments, Männer und Frauen, in Bezug auf Fragen rund um sexuelle Belästigung zur Verfügung stehen. Das Mandat umfasst Basisdienstleistungen für ein Jahr im Umfang von 3'600.- Franken. Aufgrund der gemachten Erfahrungen wird die Verwaltungsdelegation in einem Jahr evaluieren, ob das Mandat verlängert wird.

Die Verwaltungsdelegation setzt sich aus je drei Mitgliedern der Büros des National- und des Ständerates zusammen. In der Regel bilden die Präsidentinnen oder Präsidenten sowie die ersten und zweiten Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten beider Räte die Verwaltungsdelegation. Diese Damen und Herren haben die in meinen Augen lächerliche Massnahme beschlossen.



Immerhin: Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier kennen nun den Unterschied zwischen einem Flirt und einer sexuellen Belästigung ☺.

Gemäss dem Ratgeber der Eidgenossenschaft für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer¹ gilt als sexuelle Belästigung «jedes Verhalten mit sexuellem Bezug oder aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit, das von einer Seite unerwünscht ist und das eine Person in ihrer Würde verletzt. Sexuelle Belästigung kann mit Worten, Gesten oder Taten ausgeübt werden und von Einzelpersonen oder Gruppen ausgehen. Entscheidend ist nicht die Wahrnehmung der aktiven Person, sondern diejenige der Person, an die das Verhalten gerichtet ist».

Wo verläuft die Grenze zwischen sexueller Belästigung und einem Flirt?

Ein Flirt

- ist eine gegenseitige Entwicklung
- ist aufbauend
- ist von beiden Seiten erwünscht
- stärkt das Selbstwertgefühl
- löst Freude aus
- respektiert die persönlichen Grenzen

Sexuelle Belästigung

- ist eine einseitige Annäherung
- ist erniedrigend, beleidigend
- ist von einer Person nicht erwünscht
- untergräbt das Selbstwertgefühl
- löst Ärger aus
- verletzt persönliche Grenzen

Nationalrat stimmt neuen Wehrpflichtersatzregeln zu

Wer bei der Entlassung aus dem Militärdienst nicht alle Dienstage geleistet hat, soll künftig zahlen müssen. Der Nationalrat ist einverstanden mit dieser und weiteren Änderungen des Gesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe. Als nächstes entscheidet der Ständerat.

Die grosse Kammer folgte am Mittwoch in allen Punkten ihrer Sicherheitspolitischen Kommission. In der Gesamtabstimmung stimmte sie den neuen Wehrpflichtersatz-Regeln mit 167 zu 0 Stimmen bei 17 Enthaltungen zu. Anträge für weitergehende oder geringfügigere Änderungen scheiterten. So sprach sich der Nationalrat mit 120 zu 62 Stimmen dagegen aus, dass die Behörden den Pass einziehen können, wenn ein Ersatzpflichtiger seine Abgabe nicht bezahlt hat. Den Vorschlag brachte die SVP ein. Der Bundesrat hatte nach geharnischten Reaktionen in der Vernehmlassung darauf verzichtet.

In den vergangenen Jahren sind jeweils einige Tausend Personen aus der Dienstpflicht entlassen worden, ohne dass sie ihre Dienstleistungspflicht vollständig erfüllt haben. Im Jahr 2012 waren es über 5000 Personen, 2015 rund 2500. Künftig sollen diese nun eine Abschluss-Wehrpflichtersatzabgabe zahlen, wenn mehr als 15 Militär- oder 25 Zivildienstage fehlen. Viele Dienstpflichtige leisten deshalb nicht sämtliche Dienstage, weil sie gar nicht aufgeboten wurden. Auch sie sollen zahlen. Damit werde die Gesamtdienstleistungspflicht besser erfüllt, die Gleichbehandlung verbessert und ein Anreiz geschaffen, alle Dienstage zu leisten, argumentierte Finanzminister Ueli Maurer. "Wir schaffen damit mehr Gerechtigkeit."

Weitere Änderungen haben mit der Armee reform zu tun. Der Militär- oder Zivildienst muss künftig zwischen dem 19./20. und dem 37. Altersjahr geleistet werden. Entsprechend soll auch die Dauer der Ersatzabgabepflicht angepasst werden. In den 18 Jahren Dienstpflicht sollen Abgabepflichtige wie bereits heute höchstens elf jährliche Abgaben bezahlen. Der Abgabesatz soll weiterhin drei Prozent des Reineinkommens betragen, die Mindestabgabe 400 Franken. Bei der Verschiebung der Rekrutenschule soll neu keine Wehrpflichtersatzabgabe mehr erhoben werden. Eine Verschiebung ist bis zum 25. Altersjahr möglich. Bei verschobenen Wiederholungskursen oder Zivildiensteinsätzen ist die Abgabe dagegen weiterhin geschuldet.



Nationalrat stockt Kredite für drei Sportgrossanlässe auf

Die Schweiz ist 2020 und 2021 Gastland von drei internationalen Sportgrossanlässen: den Olympischen Jugendspielen, der Eishockey-WM und der Winteruniversiade. Der Nationalrat hat die Kredite dafür gutgeheissen. Einen davon möchte er aufstocken. Als nächstes entscheidet der Ständerat.

Der Bundesrat will die drei Veranstaltungen mit insgesamt 25,5 Millionen Franken unterstützen. Für die Olympischen Jugendspiele 2020 in Lausanne sollen insgesamt 14 Millionen Franken zur Verfügung stehen. 8 Millionen Franken gehen an die Durchführung, 6 Millionen Franken werden für die Sanierung des Sportzentrums Malley aufgewendet. Die Eishockey-WM in Lausanne und Zürich will der Bundesrat mit 0,5 Millionen Franken unterstützen, die Winteruniversiade in der Zentralschweiz mit 11 Millionen Franken.

Nationalrat will stärkeren Schutz vor Cyberrisiken

Der Bund soll eine militärische Cyberdefence-Organisation schaffen. Nach dem Ständerat hat sich auch der Nationalrat dafür ausgesprochen.

Die grosse Kammer hiess am Mittwoch eine Motion von Josef Dittli (FDP/UR) stillschweigend gut, die zuvor von der Sicherheitspolitischen Kommission (SiK) leicht abgeändert worden war. Dittli beantragt dem Bundesrat, bei der Schweizer Armee ein militärisch ausgerichtetes Kommando zur Abwehr von Cyberrisiken mit Truppen in angemessener Stärke aufzubauen.

Der Rat befürwortete das Anliegen. Nationale Bedrohungen und Gefahren würden sich immer mehr in den Cyberraum verschieben, sagte Kommissionssprecher Marcel Dobler (FDP/SG). Sie seien komplex und nicht minder gefährlich. Die Cyber-Strategie des Bundes weise hier in die richtige Richtung, bedürfe aber weiterer Ergänzungen. In den meisten Punkten folgte der Nationalrat den Vorschlägen Dittlis: Die geplante Einheit soll aus 100 bis 150 IT-Spezialisten bestehen. Daneben sollen die Cyber-Truppen nach dem Milizsystem funktionieren und 400 bis 600 Personen umfassen. Anders als der Motionär sprach sich der Nationalrat aber dafür aus, keine Cyber-Rekrutenschule schaffen. Die Cybertruppen sollen erst ab RS fachspezifisch ausgebildet werden

Um- und Ausbau der Stromnetze

Die Wasserkraft wird zusätzlich unterstützt, aber befristet. National- und Ständerat haben einem entsprechenden Antrag der Einigungskonferenz zugestimmt. Damit ist die Stromnetzvorlage unter Dach und Fach. Im Nationalrat hatte dieser wegen der vom Ständerat eingebauten Wasserkraft-Klausel der Absturz gedroht. Die Einigungskonferenz ebnete aber den Weg für die Rettung, indem sie eine Befristung einbaute. Die SVP und die FDP stimmten in der Folge nicht mehr geschlossen dagegen. Die übrigen Fraktionen waren von der Klausel zwar nicht begeistert. Sie argumentierten aber, die Vorlage zum Um- und Ausbau der Stromnetze sei zu wichtig, um sie wegen des Zusatzes scheitern zu lassen. Die Klausel besagt, das Stromunternehmen Preisvorteile aus günstig zugekauftem Strom bis Ende 2022 nicht an die gebundenen Endkunden weitergeben müssen, wenn sie erneuerbaren Strom aus inländischen Anlagen liefern.

Kampfflugzeuge

Die digitale Unabhängigkeit soll beim Kauf neuer Kampfflugzeuge ein Kriterium sein. Das verlangt der Nationalrat zum Schutz vor Cyber-Angriffen.



Er hat eine Motion von Claude Bégli (CVP/VD) angenommen, mit 91 zu 76 Stimmen bei 8 Enthaltungen. Kampfflugzeuge seien voller Bordcomputer, die anfällig für Manipulation seien, argumentierte Bégli. Zu den Kriterien bei der Typenwahl sollte neben Preis und Leistung deshalb auch die digitale Unabhängigkeit gehören. Es könne nicht ausgeschlossen werden, dass gewisse Komponenten mit einer versteckten Steuerung versehen seien, die vom Ausland aus aktiviert werden könnte. Bei Unstimmigkeiten mit dem Herstellerland könne das zu Problemen führen. Der Vorstoss geht nun an den Ständerat.

Terrorbekämpfung

Der Bundesrat möchte terroristische Gefährder mit Hausarrest oder Rayonverboten in Schach halten. Das genügt dem Nationalrat nicht. Er hat zwei Motionen gutgeheissen, die noch schärfere Massnahmen verlangen. Eine davon verlangt, dass Risikopersonen mit einer Fussfessel oder per Handyortung permanent überwacht und geortet werden können. Die andere will dem Nachrichtendienst das Recht geben, Risikopersonen verbindlich vorzuladen und ihre Handys auszuwerten. Die beiden Vorstösse gehen nun an den Ständerat.

Finanzausgleich

Der Nationalrat möchte wissen, wie der Ressourcenausgleich zwischen den Kantonen so verbessert werden kann, dass der Anreiz zu finanzieller Leistungsfähigkeit vergrössert wird. Er hat ein entsprechendes Postulat von Albert Vitali (FDP/LU) mit 126 zu 57 Stimmen überwiesen. Vitali fordert, dass der Bundesrat ein solches Anreizsystem prüft und dessen Auswirkungen im künftigen Wirksamkeitsbericht 2020-2023 aufzeigt. Der Bundesrat beantragte die Annahme des Postulates. Er werde dem Parlament im Rahmen der Botschaft zur Festlegung des Ressourcen- und Lastenausgleichs für die nächste Periode im Herbst 2018 Bericht erstatten.

Budget 2018: Ständerat lehnt AHV-Zustupf in Millionenhöhe ab – Ausgaben steigen erneut an

Der Ständerat hat am Donnerstagmorgen den Antrag der Einigungskonferenz zum Bundesbudget 2018 abgelehnt. Somit fliessen die nach dem Nein zur Rentenreform frei gewordenen Gelder in Höhe von 442 Millionen Franken im nächsten Jahr in den Schuldenabbau statt in die AHV. Der Entscheid der kleinen Kammer gegen den Antrag der Einigungskonferenz fiel mit 25 zu 16 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Nein stimmten Vertreter der FDP, CVP und auch einzelne SVP-Politiker.

Der Entscheid des Nationalrats, der sich über 16 Stunden mit dem Budget befasste, ist nun überflüssig. Es gilt bei allen Differenzen der jeweils tiefere Betrag, der in der dritten Beratungsrunde in einem der beiden Räte eine Mehrheit gefunden hat. Das bedeutet, dass bei der Sozialhilfe für Asylsuchende gegenüber dem bundesrätlichen Entwurf um 41 Millionen Franken gekürzt wird. Das ist im Sinne des Nationalrats. Gleichzeitig wird kein zusätzliches Geld für die höhere Berufsbildung gesprochen. Der Nationalrat wollte diesen Posten um 25,6 Millionen Franken aufstocken, der Ständerat lehnte dies bis zum Schluss ab. Vorläufig vom Tisch ist auch eine personelle Aufstockung beim Grenzwachtkorps. Hier hat sich ebenfalls der Ständerat durchgesetzt, der auf zusätzliche dreissig Stellen verzichten wollte. Das Thema wird die Räte wegen pender Vorstösse aber noch weiter beschäftigen.

Die budgetierten Ausgaben betragen im nächsten Jahr 71,027 Milliarden Franken. Bei Einnahmen von 71,322 Milliarden Franken ergibt sich unter dem Strich ein Plus von 295 Millionen Franken.



Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten gemäss Budgetbeschluss

Mrd. CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2018	WR 17/18
Ausgaben nach Aufgabengebiet	66.3	68.7	71.0	3.4%
Beziehungen zum Ausland	3.5	3.6	3.9	8.5% *
Landesverteidigung	4.6	4.7	4.9	2.8%
Bildung und Forschung	7.2	7.7	7.8	1.3%
Soziale Wohlfahrt	22.5	23.2	22.7	-2.2%
<i>davon Altersvorsorge</i>	11.0	11.3	11.4	1.8% **
<i>davon Migration</i>	1.8	1.9	2.1	9.8%
Verkehr	9.1	9.2	10.1	9.8%
Landwirtschaft und Ernährung	3.7	3.7	3.7	-0.7%
Finanzen und Steuern	9.2	9.6	9.5	-0.8%
Übrige Aufgabengebiete	6.5	6.9	8.5	22.1% ***

WR: Wachstumsrate

* WR Beziehungen zum Ausland um haushaltsneutralen SIFEM-Effekt bereinigt: -1,8%

** Unter Berücksichtigung der abgelehnten Reform Altersvorsorge 2020

*** WR Übrige Aufgabengebiete um haushaltsneutralen Netzzuschlagsfonds bereinigt: 6,7%

Das Parlament einigt sich bei Bundesbudget oft nicht

Der Streit ums Bundesbudget bleibt im Parlament immer öfter ungelöst. Der Antrag der Einigungskonferenz scheiterte in den vergangenen Jahren mehrmals in einem der Räte. Trotz Differenzen: Ein Budget gibt es am Ende immer.

Lehnt einer der beiden Räte den Antrag der Einigungskonferenz ab, dann ist die Vorlage normalerweise gestorben, sie kommt nicht zustande. Beim Voranschlag würde das nun heissen: Der Eidgenossenschaft würde ab dem 1. Januar ein budgetloser Zustand drohen. Um das zu verhindern, wurde Ende der 1990er-Jahre eine Sonderregelung für das Budget eingeführt: Scheitert der Einigungsantrag, kommt dieses dennoch zustande.

Problemlos sind alle Positionen, bei denen sich die Räte geeinigt haben. Sie bleiben so bestehen. Bei den noch offenen Differenzen gilt jeweils der tiefere Betrag, der in der dritten Beratungsrunde in einem der beiden Räte eine Mehrheit gefunden hat. Der Rat, der weniger Geld zur Verfügung stellen möchte, kann sich durch die Ablehnung des Antrags der Einigungskonferenz durchsetzen, ohne damit die gesamte Vorlage zu gefährden.

Am Donnerstag hat sich der Ständerat für diesen Ausweg entschieden. Dass dies keine Ausnahme ist, zeigt die Statistik: Insgesamt wurde seit 1998 beim Budget neun Mal der Weg über eine Einigungskonferenz beschritten, seit dem Voranschlag 2012 sogar jedes Jahr. Der Antrag der Einigungskonferenz wurde in über einem Drittel der Fälle abgelehnt. Zum Vergleich: In demselben Zeitraum wurden insgesamt 120 Einigungskonferenzen einberufen, in elf Fällen wurde der Antrag der Einigungskonferenz abgelehnt, was einem Anteil von 10,7 Prozent entspricht. Diese Zahlen zeigen: Die Sonderregelung fürs Budget stellt zwar sicher, dass es in jedem Fall eine Entscheidung gibt. Er vermag jedoch in der politischen Praxis nicht sicherzustellen, dass die Räte sich tatsächlich annähern.



Jahreslöhne begrenzen

Der Nationalrat will den Jahreslohn der Chefs von bundesnahen Betrieben auf 500'000 Franken begrenzen. Er hat eine entsprechende Motion von Corrado Pardini (SP/BE) mit 111 zu 74 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Pardini fordert, dass "in allen Betrieben, bei denen der Bund Haupteigner oder Mehrheitsaktionär ist", der höchste Lohn 500'000 Franken nicht übersteigt. Als Referenzlohn dient der Lohn von Bundesratsmitgliedern. Eine Mehrheit stellte sich hinter dem Vorstoss. Der Ständerat muss darüber noch befinden.

So viel verdienten die Chefs der folgenden bundesnahen Betriebe im vergangenen Jahr:

Urs Schäppi, CEO der Swisscom	1,83 Mio. Franken
Andreas Meier, SBB-Chef	1,05 Mio. Franken
Susanne Ruoff, Post-Chefin	974'178 Franken
Urs Breitmeier, CEO RUAG	912'468 Franken
Daniel Weder, CEO Skyguide	523'116 Franken
Roger de Weck, Generaldirektor SRG	536'314 Franken
Mark Branson, Direktor FINMA	550'000 Franken
Felix Weber, Chef SUVA	583'000 Franken

Vergabe von externen Beratungsmandaten

Der Bundesrat soll die Ausgaben für die Vergabe von externen Beratungsmandaten in den nächsten fünf Jahren jährlich um 8 Prozent reduzieren. Dieser Meinung ist der Nationalrat. Er hat eine entsprechende Motion von Hans-Ulrich Bigler (FDP/ZH) angenommen. Der Entscheid fiel mit 106 zu 85 Stimmen. Bigler argumentiert mit den kontinuierlich steigenden Kosten für externe Beratungen der Bundesverwaltung. Finanzminister Ueli Maurer verteidigte derweil den Einsatz von externen Dienstleistern. Der Vorstoss geht nun an den Ständerat. Dieser hatte vor einem Jahr eine ähnlich lautende Motion abgelehnt.

Nationalrat gibt der Vollgeld-Initiative einen Korb

Der Nationalrat hält nichts von der Vollgeld-Initiative, die der Nationalbank ein Monopol für die Ausgabe von Buchgeld übertragen will. Sie zielt auf ein gefährliches und unnötiges Experiment ab, befand die Mehrheit. Auch vom Gegenvorschlag will der Rat nichts wissen.

Er lehnte die Volksinitiative "für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank!" am Donnerstag mit 165 zu 10 Stimmen bei 17 Enthaltungen klar ab. Zuvor hatten sich bereits Ständerat und Bundesrat gegen das Volksbegehren ausgesprochen. Dieses verlangt, dass in Zukunft nur die Nationalbank elektronisches Geld erzeugen darf, Geschäftsbanken dagegen nicht mehr. Dies soll das Finanzsystem stabilisieren. Hinter dem Volksbegehren steht der Verein Monetäre Modernisierung (MoMo).

Der Nationalrat scheint jedoch das Motto von Nationalbank-Präsident Thomas Jordan zu bevorzugen: "If it's not broken, don't fix it" ("Wenn etwas nicht kaputt ist, repariere es nicht"). Die Initiative wolle ein Problem lösen, das gar keines sei, sagte SVP-Sprecher Thomas Matter (ZH). Die Schweizer Geldpolitik funktioniere gut. Die Initiative beinhalte eine radikale Umkrempelung des bestehenden Finanzsystems, berge grosse Risiken und könne die Stabilität der Schweizer Volkswirtschaft gefährden, befanden zahlreiche Votanten von links bis rechts. Die Initiative laufe auf "ein Experiment ohne Vergleich" hinaus.



Die Schweiz wäre die erste moderne Volkswirtschaft, die zu einem Vollreserve- oder Vollgeldsystem wechseln würde. Davon sei abzuraten. Auch sei nicht bewiesen, dass Vollgeld künftig Finanzblasen und -krisen verhindern könne. Finanzminister Ueli Maurer empfahl erneut, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Er warnte vor Rechtsunsicherheiten und Wettbewerbsnachteilen für den Finanzsektor.

→ **Vollgeld-Initiative kurz erklärt**

Gemäss der Vollgeld-Initiative soll künftig nur noch die Nationalbank Geld schaffen. Zwar besitzt diese bereits heute das Monopol, Banknoten zu drucken. Allerdings macht das nur rund 10 Prozent der Geldmenge aus. Der Rest wird von den Geschäftsbanken geschöpft. Vergibt eine Bank einen Kredit, fließt dieses Geld nicht in Münzen und Noten, sondern rein virtuell. Die Geldmenge im Finanzsystem wird erhöht, ohne dass mehr reale Geld vorhanden ist. Auch die Guthaben sind virtuell und damit ein reines Versprechen der Bank, diesen Betrag auf Wunsch auszuzahlen. Zum Problem wird das, wenn die Kunden ihre Guthaben zur selben Zeit abheben wollen. Indem die Initiative fordert, dass sämtliche Verbindlichkeiten der Geschäftsbanken durch Guthaben bei der Nationalbank gedeckt sind, soll das Finanzsystem sicherer werden.

Initiative für Ernährungssouveränität geht dem Nationalrat zu weit

Wie erwartet lehnt der Nationalrat die Initiative "für Ernährungssouveränität" ab, die allen Parteien ausser den Grünen zu weit geht. Das Volksbegehren der Bauerngewerkschaft Uniterre will etwa Importe von nicht nachhaltig produzierten Lebensmitteln mit zusätzlichen Zöllen belegen, "gerechte Preise" festlegen und verlangt Massnahmen, damit in der Landwirtschaft wieder mehr Personen beschäftigt werden können. Zudem sollen gentechnisch veränderte Organismen verboten werden.

Verständnis und Sympathie für das Ziel der Initianten zeigten zwar alle Fraktionen. Für zielführend hielten das Volksbegehren jedoch nur die Grünen. Aus Sicht der anderen Parteien sind für viele der Forderungen entweder bereits gesetzliche Grundlagen vorhanden, in anderen Punkten geht ihnen die Initiative zu weit. Dazu gehören etwa die geplante staatliche Preis- und Mengensteuerung und die vorgeschlagenen Importbeschränkungen. Jürg Grossen (GLP/BE) nannte die Initiative "Volksinitiative für Abschottung und Planwirtschaft". Karl Vogler (CSP/OW) sprach von einer "marktfernen, rückwärtsgewandten und interventionistischen" Vorlage. FDP-Präsidentin Petra Gössi (SZ) warnte vor einer "Verballenbergsierung" der Landwirtschaft. Nun muss noch der Ständerat sein Votum abgeben.

Schlussabstimmungen am Freitagmorgen

Mit den Schlussabstimmungen haben die eidgenössischen Räte am Freitag die Wintersession abgeschlossen. Acht Vorlagen kamen parlamentarisch unter Dach und Fach.

Bern, im Dezember 2017

David Zuberbühler